

Vermietung von Winterliegeplätzen

Die Seglergemeinschaft Fährhaus Bosau (SGFB e.V.)

stellt

Name

Vorname

Straße/ HausNr.

PLZ/ Wohnort

1 Winterliegeplatz zur Verfügung entsprechend nachstehenden Vereinbarungen:

1. Der Liegeplatz befindet sich auf dem Parkplatz gegenüber dem Vereinshaus an der Stadtbeker Straße und ist in dem Lageplan, der Bestandteil des Vertrages ist, mit „rot“ gekennzeichnet und als Nr.: ausgewiesen.
2. Der Liegeplatz dient ausschließlich dem Abstellen eines eigenen Sportbootes auf Slipwagen, Pallen oder Trailer und umfasst den Verbleib der Untergestelle während der Segelsaison.
3. Das Lagern anderer als in Nr.2 genannter Teile ist nicht gestattet
4. Der Nutzer ist verpflichtet, das stehende und laufende Gut, Masten, Persenninge etc. so zu befestigen, dass jederzeit Beschädigungen des Geländes der SGFB e.V. sowie an gelagertem Eigentum anderer Nutzer ausgeschlossen sind. Für den Eintritt von Schäden ist der Nutzer einstandspflichtig.
5. Die SGFB e.V. übernimmt keine Gewährleistung für Güte und Beschaffenheit des Liegeplatzes insbesondere sichert sie keine Eigenschaften zu.
6. Der Nutzer stellt die SGFB e.V. für jegliche Haftung ihm oder Dritten gegenüber frei.
7. Bei Verstoß gegen die Nutzungsordnung steht der SGFB e.V. ein Recht zur fristlosen Kündigung zu. Der Nutzer ist berechtigt, den Vertrag jederzeit aufzukündigen. Eine Erstattung gezahlten Entgelts findet sodann aber nicht statt.
8. Das Nutzungsentgelt beträgt€ jährlich und ist fällig ab erstmaliger Inanspruchnahme des Liegeplatzes und zu demselben Zeitpunkt in den Folgejahren.

Bosau, am

.....
SGFB e.V.

Der Vorstand

.....
Nutzer